

KONGRESS DES GEWERKSCHAFTLICHEN REALISMUS

Den Meinungsverschiedenheiten, die auf dem Berliner Parlament der Arbeit In vorbildlicher Offenheit und ohne Rücksicht auf die Umwelt ausgetragen wurden, lagen nicht, wie viele Zeitungen in eigenen Kommentaren meinten, Spannungen zwischen einem gemäßigten und radikalen Flügel des Deutschen Gewerkschaftsbundes zugrunde. Es kann demnach auch nicht die Rede davon sein, daß die Wahl *Walter Freitags* zum Vorsitzenden des DGB ein „Sieg der Radikalen“ bedeutet.

Natürlich sind echte Gewerkschafter immer radikal, wenn man darunter den Willen versteht, das Übel an der Wurzel zu fassen und sich nicht mit Scheinlösungen der sozialen Probleme zufrieden zu geben. Von jeher liegt es aber auch im Wesen der Gewerkschaftsbewegung, Schritt um Schritt für die Verwirklichung ihrer Ziele zu kämpfen. Die Gewerkschaften wissen, daß die Lösung der sozialen Aufgaben ein Prozeß ist und nicht von einem einzigen revolutionären Akt erwartet werden kann.

Auch unter dem neuen Vorsitzenden wird die Politik der deutschen Gewerkschaften von der Zielsetzung getragen sein, das Notwendige und Mögliche zur rechten Zeit zu tun.

Der Berliner Kongreß des Deutschen Gewerkschaftsbundes war ein Kongreß des gewerkschaftlichen Realismus. Es ging in der Diskussion recht eigentlich nicht um personelle Fragen, obwohl der äußere Anschein den Zuhörern diesen Eindruck aufdrängte, sondern um die Gewerkschaftsaufgabe als solche. Der neue Vorsitzende ist in der Tat insofern ein radikaler Gewerkschafter, als ihm die Beschränkung der Gewerkschaften auf das Feld ihrer eigentlichen Aufgaben am Herzen liegt.

Diese „eigentlichen“ Aufgaben haben sich im Laufe der Zeit außerordentlich erweitert. Jeder weiß, daß die Höhe der Löhne von der Höhe der gesamtwirtschaftlichen Produktivität abhängt. Deshalb können die Gewerkschaften sich nicht auf die Funktion von Lohnbewegungsmaschinen beschränken, sie müssen bestrebt sein, diesen gesamtwirtschaftlichen Prozeß in Richtung auf eine Produktionssteigerung zu beeinflussen, die die Löhne und Gehälter entsprechend erhöht. Darüber hinaus können Gesetzgebung und Verwaltung den Gewerkschaften nicht gleichgültig sein, nachdem sie immer mehr in die Rolle der Mitbestimmung im gesamtstaatlichen und wirtschaftlichen Leben hineingewachsen sind. Im übrigen bleiben aber den Gewerkschaften hinsichtlich ihrer politischen Aktivität Grenzen gesetzt, die sie nicht überschreiten dürfen, wenn sie ihre parteipolitische Neutralität sichern wollen. Aus dieser Überzeugung heraus hat *Walter Freitag* in Berlin erklärt, daß es zwar Aufgabe des DGB sei, die Arbeitnehmerschaft vor den Belastungen eines Wehrbeitrages zu schützen, daß es aber nicht die Aufgabe des DGB sei, in dieser Frage politisch aktiv in die Funktionen des Bundestages einzugreifen.

Gewerkschaftlicher Realismus erfordert es auch, nach der nunmehr vollzogenen Gründung der Montan-Union innerhalb der Gewerkschaften nicht mehr das Für und Wider des gesamten Vertragswerkes zu erörtern, sondern durch aktive Mitarbeit die Interessen der Arbeitnehmerschaft zu wahren.

Im Sinne dieser Einsicht in die gewerkschaftlichen Realitäten sind denn auch in Berlin keine Beschlüsse gefaßt worden, die sich gegen den Verteidigungs-

beitrag und gegen die Montan-Union wenden. Ein Antrag, der den Bundesvorstand verpflichtet hätte, gegen die Bonner und Pariser Verträge zu kämpfen, wurde ausdrücklich abgelehnt.

Aber man soll sich nicht täuschen: Das Wissen um das politische Maß der Dinge wird die Gewerkschaften nicht davon abhalten, ihre Ziele, an denen sich nichts geändert hat, mit Festigkeit und Entschlossenheit durchzusetzen. Eine Zurückhaltung der gewerkschaftlichen Aktivität auf der Ebene der politischen Grundsatzentscheidungen wird die Stärke und Wirkungsmöglichkeit des Bundes, die in der Solidarität ihrer Mitglieder wurzeln, nur erhöhen können. Von jedem Gewerkschafter wird Loyalität gegenüber seiner Gewerkschaft und ihren Zielen verlangt. Seine Weltanschauung und seine parteipolitische Zugehörigkeit liegen völlig außerhalb des Bereichs der gewerkschaftlichen Anliegen. Die Sicherung der gewerkschaftlichen Einheit verlangt echte Toleranz gegenüber der Meinung der Andersdenkenden in parteipolitischen und religiösen Fragen, In diesem Sinne erklärte Walter Freitag auf dem Gewerkschaftstag der IG Metall in Stuttgart: „Die Gewerkschaftseinheit ist uns allen eine Herzensangelegenheit. Wir wollen bewußt, im Sinne Hans Böcklers, alles tun, damit die Gewerkschaftseinheit nicht nur erhalten, sondern verstärkt wird. Sie ist aber nicht nur eine Herzensangelegenheit, sondern auch eine Frage der Vernunft: Niemals begegnen wir bei irgendwelchen Tarif- oder sonstigen Verhandlungen Parteien oder Unternehmerverbänden, die nach Weltanschauungen gespalten sind. Immer haben wir einheitliche Gegenspieler vor uns. Das sollten wir niemals vergessen! Mit dem bloßen Gerede, daß wir parteipolitisch neutral und unabhängig sind, daß wir uns von keiner politischen Partei kommandieren lassen wollen, ist es nicht getan. Damit allein werden wir keinen überzeugten CDU-Mann oder Sozialdemokraten abhalten können, zu versuchen, seine Ansichten durchzusetzen.“

Was ist also notwendig? Vor allem echte Toleranz gegenüber anderen Ansichten! Der Sozialdemokrat soll nicht gleich aufgeregt werden, wenn loyale Gewerkschafter, die der CDU angehören, ihre Ansichten vortragen und durchsetzen wollen — und umgekehrt sollte der sogenannte ‚christliche Gewerkschafter‘ Verständnis dafür aufbringen, wenn der sozialdemokratische Gewerkschafter dasselbe tut. Wir wollen darüber hinaus danach streben, alle weltanschaulichen Fragen innerhalb der Gewerkschaften auszuschalten. Das sind keine Fragen, mit denen sich die Gewerkschaften zu beschäftigen haben. In der Gewerkschaftsbewegung muß der gläubige Katholik ebenso seine Heimat haben wie der freiheitliche Sozialist.“

Der neue Bundesvorstand des DGB steht vor großen konkreten Aufgaben. Diese Aufgaben sind in den Entschließungen gekennzeichnet worden, die der Kongreß in Berlin angenommen hat.

Mitbestimmung

Man darf damit rechnen, daß der DGB bei aller Bereitschaft zur aufrichtigen Mitarbeit bei der Durchführung des neu verabschiedeten Betriebsverfassungsgesetzes eine verstärkte Aktivität entfalten wird, um das *paritätische Mitbestimmungsrecht* nach dem Muster des Mitbestimmungsgesetzes in der Montanindustrie vom 10. April 1951 auch in allen anderen Industriezweigen und im öffentlichen Dienst durchzusetzen. Daß dies mit legalen Mitteln geschieht, wurde von maßgeblichen Stellen des DGB wiederholt zum Ausdruck gebracht. Zunächst ist die besondere Aufmerksamkeit auf die Schaffung eines den gewerkschaftlichen Wünschen entsprechenden Personalvertretungsgesetzes gerichtet.

Für die Einheit Deutschlands

Daß sich im DGB keine kommunistischen Elemente breitmachen können, ist in Berlin sehr deutlich zum Ausdruck gekommen. Die wenigen Versuche, stalinistisches Gedankengut zu propagieren, Wurden im Keime erstickt. Der DGB leitete schon vor längerer Zeit entsprechende Abwehrmaßnahmen in die Wege, die ohne viel Aufhebens in die Tat umgesetzt wurden. Die entscheidende Resolution über die *Einheit Deutschlands* wurde daher auch gegen nur zwei Stimmen angenommen. Das zeigt am besten, daß die Gewerkschaftsbewegung gegen die kommunistische Infiltration immun ist. „Der Kongreß macht sich zum Sprecher auch der Millionen hinter dem Eisernen Vorhang“, so heißt es in der Entschliebung. „In dieser ehrlichen Überzeugung kämpft die in den Gewerkschaften des DGB organisierte Arbeitnehmerschaft der Bundesrepublik und Westberlins für die Wiedervereinigung Deutschlands in Freiheit. Der Bundeskongreß beschließt daher, alle erforderlichen gewerkschaftspolitischen Maßnahmen für den Tag der Wiedervereinigung Deutschlands vorzubereiten. Er beauftragt den Bundesvorstand, eine Studienkommission einzusetzen, welche die notwendigen Vorarbeiten leistet, um den Zusammenschluß der Kolleginnen und Kollegen des sowjetisch besetzten Gebietes Deutschlands mit denen der Bundesrepublik und Westberlins in freien und demokratischen Gewerkschaften reibungslos und baldigst zu ermöglichen.“

Soziale Sicherung

Es gibt wohl niemand, der nicht davon überzeugt ist, daß unser *System der sozialen Sicherung* einer grundlegenden Neuordnung bedarf. Das Durcheinander von Versicherung, Versorgung und Fürsorge, die unübersehbare Fülle der Gesetze und Verordnungen verlangen nach einer Reform von Grund auf. Die Voraussetzung für eine konkrete Lösung des ganzen Komplexes ist die Beschaffung stichhaltiger Unterlagen. Der ganze Bau der sozialen Sicherung muß untersucht und ein Plan vorgelegt werden, der frei ist von allen Interessentenwünschen und nur das Ziel hat, dem Menschen die soziale Sicherheit zu geben, die seiner würdig ist. Die SPD hat bereits im Dezember 1951 ein fortschrittliches System der sozialen Sicherung gefordert und im Bundestag den Antrag zur Einsetzung einer Sozialen Studienkommission aus unabhängigen Sachverständigen eingebracht, um die Möglichkeiten der Entflechtung der heutigen Sozialleistungen und ihrer systematischen Intensivierung zu prüfen sowie einen Plan der sozialen Sicherung auszuarbeiten¹⁾. Dieser Antrag fand im Bundestag keine Mehrheit. Jetzt wurde er von den Gewerkschaften erneut aufgegriffen. „Der Bundeskongreß hält es für erforderlich, daß zur Vorbereitung dieser für den schaffenden Menschen, ja, unser gesamtes Volk, lebenswichtigen sozialpolitischen Aufgabe eine Soziale Studienkommission aus unabhängigen Sachverständigen berufen wird. Diese Kommission soll den gegenwärtigen Stand der sozialen Einrichtungen und Leistungen prüfen und einen Plan für ein übersichtliches und gemeinverständliches Sozialrecht aufstellen, das allen Anspruchsberechtigten und Hilfsbedürftigen befriedigende und gerechte Sozialleistungen bei allen Wechselfällen und Notständen des Lebens sichert.“ Der Bundesvorstand wurde beauftragt, die Bildung dieser Studienkommission zu veranlassen und ihr die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

In diesem Zusammenhang sei auch auf die Forderungen des DGB zur Erreichung einer durchgreifenden Reform der Arbeitslosenhilfe hingewiesen. Als Sofortmaßnahmen werden vorgeschlagen: 1. Einbeziehung aller Arbeitnehmer

¹⁾ Vergl. hierzu Ludwig Preller „Reform der sozialen Sicherung“ in Gewerkschaftliche Monatshefte, 1/1952, Seite 20 ff.

einschließlich der Lehrlinge in den Versicherungsschutz gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit; 2. Weiterversicherung aller Arbeitslosen in der Rentenversicherung; 3. Einführung eines Unfallschutzes für Arbeitslose; 4. Neuregelung der Kurzarbeiterunterstützung; 5. Neugestaltung und Herstellung der Rechtsgleichheit auf dem Gebiet der Arbeitslosenfürsorge für langfristig Arbeitslose; 6. Erhöhung und Neuordnung der Unterstützungssätze mit dem Ziel einer ausreichenden Existenzsicherung der Arbeitslosen und ihrer Familien.

Wirtschaftspolitik

An der gewerkschaftlichen *Wirtschaftspolitik* wird sich nichts ändern. Der DGB hat seit jeher die Ansicht vertreten, daß nur eine wirkliche Neuordnung die Voraussetzung für eine demokratische Entwicklung ist. Die auf dem Gründungskongreß im Oktober 1949 in München aufgestellten Forderungen entsprechen nach wie vor den wirtschaftlichen und sozialen Notwendigkeiten in der Bundesrepublik. Das Streben nach Vollbeschäftigung und Mitbestimmung, nach Überführung der Schlüsselindustrien in Gemeineigentum und einer angemessenen Beteiligung aller Schaffenden am volkswirtschaftlichen Gesamtergebnis steht immer noch im Mittelpunkt des wirtschaftlichen Programms.

Die am 1. Mai erhobene Forderung, die 40-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich einzuführen, wurde in einer EntschlieÙung wiederholt. Es ist dabei allen Beteiligten klar, daß eine solche Verkürzung der Arbeitszeit nicht schematisch und nur in einer in hohem Maße leistungsintensiven Wirtschaft erreicht werden kann.

Die Grundforderung nach stärkerer Planung und Lenkung ist dringender geworden. Darunter ist im wesentlichen eine großzügige und langfristige soziale Rahmenplanung zu verstehen. Soviel Planung wie nötig, soviel Freiheit wie möglich. Die Gewerkschaften sind bereit, an einer gesunden und fortschrittlichen Wirtschaftsentwicklung mitzuarbeiten. Das setzt aber die gleiche Bereitschaft auf der anderen Seite voraus. „Die Gewerkschaften sind durchaus Anhänger des Wettbewerbs, aber es muß ein echter Leistungswettbewerb sein, der nicht verfälscht ist durch einseitige Machtstellungen in der Wirtschaft. Nicht der Egoismus des einzelnen Unternehmers oder einzelner Gruppen der Unternehmer kann die fortschrittliche Wirtschaft in Deutschland schaffen, sondern nur eine Wirtschaftsordnung, in der leistungswillige Arbeitnehmer mit anpassungsfähigen Unternehmern gleichberechtigt an den großen wirtschaftlichen Aufgaben der Zukunft arbeiten.“ (*Hans vom Hoff* in seinem wirtschaftspolitischen Referat.) Bis jetzt ist es noch nicht gelungen, *Berlin* die wirtschaftliche Hilfe zukommen zu lassen, die notwendig ist, um den hohen Anteil der Arbeitslosen an der Zahl der Erwerbstätigen, der bei 26 vH. liegt und der höchste in Deutschland ist, zu senken. Dieser Zustand kann nur geändert werden, wenn die westdeutsche Industrie mehr Aufträge als bisher an Westberliner Firmen erteilt und die Bundesregierung durch einen planmäßigen Einsatz öffentlicher Mittel an der Erweiterung der Berliner Produktionskapazität mitwirkt. Der Bundeskongreß hat angesichts der Bedeutung des wirtschaftlichen Aufbaus Berlins die Betriebsvertretungen in der Bundesrepublik aufgefordert, sich „für die Stärkstmögliche Auftragserteilung an die Berliner Wirtschaft einzusetzen, um auf diesem Wege der Berliner Massenarbeitslosigkeit entgegenzuwirken und durch diese aktive Hilfe die Selbsthilfe der Berliner nachdrücklich zu unterstützen“.

Beamten- und Angestelltenprobleme

Außer den die Gesamtbewegung unmittelbar berührenden Wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen hat der DGB auch eine Reihe sehr komplizierter Spezialprobleme zu lösen. Der Differenziertheit der Mitgliedschaft entspricht die Viel-

gestaltigkeit der Aufgaben, Es sind in erster Linie *beamtenpolitische Forderungen*, deren Verwirklichung bisher auf starken Widerstand stieß. Die Gehälter im öffentlichen Dienst liegen immer noch um 50 vH. unter den allgemeinen Lebenshaltungs-Indexlöhnen. Da die wirtschaftliche Notlage der Beamten auch aus staatspolitischen Gründen untragbar ist, wird eine umfassende Besoldungs-Neuordnung immer dringender. Die Reform muß zu einer einfachen und allgemeinverständlichen Regelung führen. „Sie muß vor allem durch eine weitgehende Verbesserung der Gehaltsbezüge die einwandfreie Sicherung eines ausreichenden Lebensunterhaltes aller Beamtengruppen bringen. Dabei ist besonders der wirtschaftlichen Notlage der jungen Beamten und Beamtenanwärter abzuhelpfen. Angemessene Gehalts- und Versorgungsbezüge sind mit der Maßgabe zu gewähren, daß Gehaltsänderungen entsprechende Änderungen der Versorgungsbezüge zur Folge haben.“ Das ist nicht zuletzt deshalb notwendig, weil der öffentliche Dienst sonst seine besten Fachkräfte an die freie Wirtschaft verliert.

Die vom DGB angestrebte Beamtengesetzgebung muß klare Bestimmungen enthalten, „die den Beamten verpflichten, vorbehaltlos für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzutreten“. Die volle staatsbürgerliche Gleichberechtigung der Beamten und die Realisierung des Leistungsprinzips soll gesetzlich festgelegt werden. Gefordert wird weiterhin die Bildung paritätisch zusammengesetzter unabhängiger Personalämter zur Sicherung einheitlicher Grundsätze im Personalwesen. „Zur Demokratisierung der Verwaltung ist die Mitbestimmung im öffentlichen Dienst durch Gesetz zu verankern.“ Der Kongreß erneuerte das Bekenntnis der Gewerkschaften zum Berufsbeamtentum. Damit sind die Behauptungen des „Deutschen Beamtensbundes“, der in der Öffentlichkeit wiederholt den Eindruck zu erwecken versuchte, er sei der alleinige Vertreter des Berufsbeamtentums, eindeutig widerlegt.

Die wiederholt angegriffene Besoldungspolitik der Bundesregierung ist auch für die gegenwärtige Lehrernachwuchskrise verantwortlich zu machen und droht alle Bemühungen um eine Beseitigung der Not der Schule und die Hebung ihrer Leistungsfähigkeit zu vereiteln. Es besteht die Gefahr, daß infolge dieses Notstandes die Anforderungen vermindert werden, die an die Vor- und Ausbildung der Lehrer unbedingt gestellt werden müssen. Deshalb forderte der Kongreß, „daß die Lehrer vollwertig in ihren Wissenschaften und deren Methoden ausgebildet sind“.

Ähnlich wie der „Deutsche Beamtensbund“, dessen Tendenzen hauptsächlich auf berufsständische Interessen der höheren Beamten abgestellt sind, ist auch die „Deutsche Angestelltengewerkschaft“ im Gegensatz zu den Auffassungen des DGB grundsätzliche und eifrige Verfechterin der Nur-Berufsorganisation. Bis jetzt ist es noch nicht möglich gewesen, eine Verständigung herbeizuführen. Aus diesem Gegen- und Nebeneinander ergeben sich für den einzelnen Angestellten verständlicherweise oft schwierige Situationen. Das kommt nicht zuletzt darin zum Ausdruck, daß von den etwa 3,5 Millionen Angestellten noch über 2,5 Millionen unorganisiert sind. Das Industrieverbandsprinzip hat sich in den vergangenen zwei Jahren durchaus bewährt. Der größte Teil derjenigen, die gewerkschaftlich erfaßt sind, gehört dem DGB an. Seit dem 1. Januar 1950 sind den ihm angeschlossenen Gewerkschaften über 100 000 Angestellte beigetreten. Das ist in der Hauptsache das Verdienst der *Angestelltenausschüsse und Angestelltensekretariate*, deren weiterer Ausbau die Voraussetzung für eine verstärkte Aktivierung und noch bessere Betreuung der Angestellten ist. „Neben der organisatorischen Erfassung der Angestellten durch die Gewerkschaften muß eine sachgemäße berufliche Betreuung gesichert und unter Beach-

tung der funktionsbedingten Eigenarten der Angestellten die Voraussetzung für echte gewerkschaftliche Mitarbeit geschaffen werden. Als wesentliche Voraussetzung empfiehlt der Kongreß den Gewerkschaften, die vom ersten Deutschen Bundesangestelltentag geforderten gemeinsamen Tarifabschlüsse für Arbeiter und Angestellte weitestgehend zu verwirklichen, da durch die rückschrittlichen Bestrebungen zur Aufrechterhaltung der Trennung von Arbeitern und Angestellten besonders die Einkommensentwicklung der Angestellten benachteiligt wurde.“

Gerechte Entlohnung für Frauen und Jugendliche

Im Verlaufe des Kongresses wurde davor gewarnt, die *Frauen* in einer besonderen Frauenbewegung abzuriegeln. Es liegt auf der Hand, daß ein echter und dauernder Erfolg der gewerkschaftlichen Arbeit nur in verantwortungsbewußter Zusammenarbeit von Männern und Frauen erzielt werden kann. Weibliche Gesichtspunkte können dann stärker in den Vordergrund gerückt werden, wenn die Frauen sich aktiver in die gewerkschaftliche Arbeit einschalten. Die letzten zwei Jahre haben die Gleichwertigkeit von weiblichen und männlichen Mitgliedern des DGB erwiesen. Es ist selbstverständlich, daß sich der Kongreß gegen jede Diffamierung der Frauen aussprach und sich für ihre Gleichberechtigung im sozialen, wirtschaftlichen und politischen Bereich einsetzte. Die erste Voraussetzung dafür ist die Realisierung des Artikels 3 des Grundgesetzes: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit. „Es genügt aber nicht, den Grundsatz ‚gleicher Lohn bei gleicher Arbeit und Leistung‘ in den Tarifverträgen zu verankern, sondern es ist auch dafür Sorge zu tragen, daß bei ‚nicht-vergleichbarer Arbeit‘ keine Unterbewertung der Frauenarbeit eintritt.“ Der Kongreß forderte eine größere Beachtung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütungsmaßnahmen für die weiblichen Arbeitnehmer und die Bereitstellung von Mitteln für die Errichtung neuer Planstellen im Gewerbeaufsichtsdienst. In der Steuergesetzgebung sollen die Härten für weibliche Arbeitnehmer beseitigt werden.

Genau so wie sich der Kongreß für die Interessen der Frauen einsetzte, bekannte er sich zu seiner Verantwortung für das Schicksal der *arbeitenden Jugend*. „Die geistige und materielle Not unserer Jugend ist nach wie vor ein ernstes Problem und gefährdet ihr Hineinwachsen in das junge demokratische Staatswesen.“ Da bisher die gewerkschaftlichen Forderungen für die schaffende Jugend von den gesetzgebenden Körperschaften der Bundesrepublik nicht befriedigt worden sind, verlangte der Kongreß u. a. eine Politik der Vollbeschäftigung, außerordentliche Berufsausbildungs- und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Neuschaffung von Lehrstellen und Arbeitsplätzen in der öffentlichen und privaten Wirtschaft, wesentliche Erhöhung der Mittel aus dem Bundesjugendplan für berufsfördernde Maßnahmen, Verabschiedung eines neuen Jugend-Arbeitsschutz- und eines Berufsausbildungsgesetzes und die Reform des Fach- und Berufsschulwesens. Im Zuge einer Neuordnung des Jugendrechts sollen rückschrittliche Bestimmungen der Gewerbeordnung aufgehoben werden. Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Lehrlingslöhne im Rahmen von Tarifverträgen, die Anerkennung des gewerkschaftlichen Grundsatzes, daß das Lehrverhältnis ein Arbeitsverhältnis besonderer Art ist, ausreichende Entlohnung und die Geltung des Kündigungsschutzgesetzes auch für die Jugend sind weitere Wünsche.

Zu erwähnen sind schließlich noch die Resolution für die Freiheit der *Kriegsgefangenen* und die Aufforderung an die Bundesregierung, „in stärkerem Umfange geeignete Maßnahmen durchzuführen, damit die *Heimatvertriebenen* schnellstens in den Arbeitsprozeß eingegliedert und ihnen ausreichende und gesunde Wohnungen zugewiesen werden können“.